



Kantonaler Gewerbeverband  
Schaffhausen

Dachverband der KMU

Herrenacker 15, Postfach 817, 8201 Schaffhausen, Tel. 052 632 40 40, info@gewerbe-sh.ch

---

**Kanton Schaffhausen**  
**Erziehungsdepartement**  
Frau Regierungsrätin  
Rosmarie Widmer Gysel  
Herrenacker 3  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 1. März 2006

**Vernehmlassung zu einem  
Bildungsgesetz und zu einem neuen Schulgesetz des Kantons Schaffhausen**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Besten Dank für die Einladung zur Vernehmlassung.

Bei den zur Diskussion stehenden Gesetzesvorlagen geht es ja in erster Linie um organisatorische Fragen im Bildungsbereich. Zu diesen Aspekten möchten wir uns nicht vernehmen lassen, wir überlassen dies kompetenteren Vernehmlassungsadressaten.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der bildungspolitischen Ziele sind dann aber - abhängig von den gewählten Organisationsstrukturen – Fragen der Zuteilung von Aufgaben und Kompetenzen und die personellen Zusammensetzungen der für den Bildungsbereich zuständigen Organe von Bedeutung. In diesem Zusammenhang ersuchen wir Sie, darauf zu achten, dass im Bereiche der Lehrlingsausbildung die Lehrbetriebe, beziehungsweise deren Branchenverbände und Dachorganisationen aus Gewerbe und Industrie, Ihrer Bedeutung angemessen auch in Zukunft die Möglichkeit erhalten, in wichtigen Fragen mit zu entscheiden und Impulse aus der Praxis mit dem nötigen Gewicht einzubringen.

Es zeigt sich immer wieder, aktuell sehr anschaulich bei den soeben beschlossenen „Entlastungsmassnahmen NKG“, dass bildungspolitische Ziele nur dann erfolgreich umgesetzt werden können, wenn die direkt involvierten Partner (Lehrbetriebe) bei der Lösungsfindung aktiv mit einbezogen werden und wenn deren Anliegen ernst genommen und entsprechend gewichtet werden.

Es wäre ungeschickt und der Sache nicht dienlich, wenn das grosse vorhandene Wissen und die langjährige Erfahrung von unzähligen Verbänden und Lehrmeistern aus den Betrieben nicht sinnvoll und gewinnbringend genutzt würden.

Gesetze sollten – dies ist eine alt bekannte Weisheit - möglichst offen formuliert werden und sich auf die Regelung grundsätzlicher Aspekte beschränken, also den groben Rahmen abstecken. Wichtig erscheint uns dann die Formulierung der Ausführungsbestimmungen. Diese sollten einfach umsetzbar und praxistauglich sein und müssten es ermöglichen, dass notwendige Korrekturen und Anpassungen, die sich in der Praxis ergeben, problemlos aufgenommen und rasch umgesetzt werden können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und wünschen Ihnen eine erfolgreiche Umsetzung dieser Gesetzesrevisionen. Wir werden uns vorbehalten – je nach Ausgestaltung der endgültigen Fassung der Vorlagen – unsere Anliegen im Rahmen der politischen Diskussionen nochmals einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

**KGV SCHAFFHAUSEN**

sig.

B. Müller-Buchser

Präsidentin

sig.

R. Brunetti

Geschäftsführer